

Dividendenbekanntmachung

ISIN DE0007500001

Die 19. ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG hat am 19. Januar 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/2017 in Höhe von 1.401.196.644,43 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie:	93.379.761,15 €
--	-----------------

Gewinnvortrag:	1.307.816.883,28 €
----------------	--------------------

Die Dividende wird ab dem 24. Januar 2018 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (gesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Banken ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2022 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn, eingegangen sein.

Duisburg und Essen, im Januar 2018

thyssenkrupp AG
Der Vorstand